

Niederschrift

38. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Colbitz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.02.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr
Ort, Raum:	Lindhorst, Bürgerhaus

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Eckhard Liebrecht

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Stefan Böhmert

Herr Bernd Buttgerit

Herr Ralf Ganzer

Herr Jens Hollenbach

Herr Andreas Kögler

Herr Hartmut Kositzki

Herr Lutz Kramer

Teilnahme ab 19.17
Uhr

Herr Uwe Neumann

Frau Heidemarie Nielebock

Herr Heinz Rieke

Herr Friedhelm Sienholz

Frau Dörte Werner

Verbandsgemeindebürgermeister

Herr Thomas Schmette

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Bernd Ibe

Herr Andreas Lemke

Herr Dr. Volker Lüderitz

Herr Bastian Sölter

Schriftführer

Frau Christine Jacob

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der Sitzung vom

- 14.12.2017 und vom 18.01.2018
- 4 Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum Bebauungsplanes "Rosenweg" - Gemeinde Colbitz nach § 13 a BauGB
Vorlage: BV-CO/0910/2018
- 5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Rosenweg" Gemeinde Colbitz nach 3a BauGB
Vorlage: BV-CO/0911/2018
- 6 Änderung Bebauungsplan Nr. 14, Wochenendhausgebiet Baltzer Siedlung
Vorlage: BV-CO/0926/2018
- 7 Widmung der Gemeindestraße "Am Wackelberg"
Vorlage: BV-CO/0914/2018
- 8 Widmung der Gemeindestraße "Zum Wasserthal"
Vorlage: BV-CO/0915/2018
- 9 Widmung der Gemeindestraße "Am Grünnigkengraben"
Vorlage: BV-CO/0916/2018
- 10 Widmung der Gemeindestraße "Beim Reedsoll"
Vorlage: BV-CO/0917/2018
- 11 Widmung der Gemeindestraße "Zu den Lehmkuhlen"
Vorlage: BV-CO/0918/2018
- 12 Widmung der Gemeindestraße "Im Querklei"
Vorlage: BV-CO/0919/2018
- 13 Widmung der Gemeindestraße "Am Diek"
Vorlage: BV-CO/0920/2018
- 14 Neufassung der Baumschutzsatzung Gemeinde Colbitz
Vorlage: BV-CO/0903/2017
- 15 Beschluss über die Hundesteuersatzung der Gemeinde Colbitz
Vorlage: BV-CO/0913/2018
- 16 Einwohnerfragestunde
- 17 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 18 Anfragen und Anregungen
- 19 Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2017 und vom 18.01.2018
- 20 Beschluss über einen Antrag auf Stundung von Gewerbesteuernachzahlungen
Vorlage: BV-CO/0921/2018
- 21 Verkauf eines Baugrundstücks in der Nachtweide in Colbitz Flur 4
Vorlage: BV-CO/0924/2018
- 22 Ausübung Vorkaufsrecht zum Grundstück in Colbitz Flur 17
Vorlage: BV-CO/0922/2018
- 23 Ausübung Vorkaufsrecht für eine Fläche in Colbitz Flur 4
Vorlage: BV-CO/0912/2018
- 24 Beschluss zum Verkauf des Wochenendgrundstücks Rotdornweg 32
Vorlage: BV-CO/0923/2018
- 25 Kaufantrag zu Flächen in der Bahnhofstraße für Ausgleichsmaßnahmen
Vorlage: BV-CO/0925/2018
- 26 Anfragen und Informationen

Öffentlicher Teil

- 27 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, den Verbandsgemeindebürgermeister, Herrn Schmette, die Protokollantin, Frau Freydank und die anwesenden Gäste.

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Herr Rieke stellt den Antrag, im nichtöffentlichen Teil über die Betriebskosten für die Sportlerklausur zu beraten. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2017 und vom 18.01.2018

Über den öffentlichen Teil der Niederschriften vom 14.12.2017 und 18.01.2018 wurde wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	12
Ja-Stimmen:	10

Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

zu 4 Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum Bebauungsplanes "Rosenweg" - Gemeinde Colbitz nach § 13 a BauGB
Vorlage: BV-CO/0910/2018

Die Anfrage nach der 2. Ausfahrt wurde geklärt und wird möglich sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt den vorliegenden Entwurf des Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan „Rosenweg“ und beschließt den Abschluss dieses Vertrages mit der Sachsen Anhaltinischen Baulandentwicklung GmbH mit Sitz in 39291 Lostau, Lindenstraße 9a.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Rosenweg" Gemeinde Colbitz nach 3a BauGB
Vorlage: BV-CO/0911/2018

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Colbitz hat die zum Bebauungsplan „Rosenweg“ – Gemeinde Colbitz eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange geprüft. Es wurden durch die Behörden nur Hinweise vorgetragen, so dass eine Beschlussfassung über Anregungen nicht erforderlich ist.

siehe Anlage 1

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat Colbitz den Bebauungsplan „Rosenweg“ – Gemeinde Colbitz bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan „Rosenweg“ – Gemeinde Colbitz durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen. In der Bekanntmachung ist dabei anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 6 Änderung Bebauungsplan Nr. 14, Wochenendhausgebiet Baltzer Siedlung Vorlage: BV-CO/0926/2018

Es wird über die Vor- und Nachteile einer Änderung diskutiert auch bezüglich der Kosten und möglichen Erlöse. Schwarzbauten sollen nicht legalisiert werden.

Frau Werner stellt den Antrag, den Beschluss zu vertagen.

Der Beschlussvorschlag soll im Bauausschuss beraten werden und vertagt werden. Dies wird wie folgt beschlossen:

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Festlegung:

Die Verwaltung soll beim Landkreis nachfragen, warum die anhängigen Verfahren zum Baurecht nicht beendet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Detlef Suske, wohnhaft 10717 Berlin, für den Bebauungsplan Nr. 14, Wochenendhausgebiet Baltzer Siedlung, ein Änderungsverfahren mit folgenden Maßgaben einzuleiten.

1. Die zulässige Gebäudegrundfläche soll von derzeit 40 m² auf 70 m² je Grundstück angehoben werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erarbeitung der Planunterlagen ein Vertragsangebot einzuholen.

zu 7 Widmung der Gemeindestraße "Am Wackelberg"
Vorlage: BV-CO/0914/2018

Nach kurzer Diskussion, warum die Widmung der Straßen erst jetzt vorgenommen wird, erfolgte die Abstimmung.

Beschlus:

Der Gemeinderat der Gemeinde Colbitz beschließt die Widmung Straße "Am Wackelberg", bestehend aus den Flurstücken , Flur 16, Flurstück 30/11; 270; 461/10 und 467 in der Gemarkung Colbitz, als öffentliche Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 Straßengesetz Sachsen-Anhalt. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 8 Widmung der Gemeindestraße "Zum Wasserthal"
Vorlage: BV-CO/0915/2018

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Colbitz beschließt die Widmung Straße "Zum Wasserthal", bestehend aus den Flurstück 621, Flur 16, in der Gemarkung Colbitz, als öffentliche Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 Straßengesetz Sachsen-Anhalt. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 9 Widmung der Gemeindestraße "Am Grünnigkengraben"
Vorlage: BV-CO/0916/2018

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Colbitz beschließt die Widmung Straße "Am Grünnigkengraben", bestehend aus den Flurstücken 511/1 und 620, Flur 16 in der Gemarkung Colbitz, als öffentliche Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 Straßengesetz Sachsen-Anhalt. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

zu 10 Widmung der Gemeindestraße "Beim Reedsoll"
Vorlage: BV-CO/0917/2018

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Colbitz beschließt die Widmung Straße "Beim Reedsoll", bestehend aus den Flurstücken , Flur 16, Flurstück 526/30 und 437/30 in der Gemarkung Colbitz, als öffentliche Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 Straßengesetz Sachsen-Anhalt. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 13
Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 11 Widmung der Gemeindestraße "Zu den Lehmkuhlen"
Vorlage: BV-CO/0918/2018

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Colbitz beschließt die Widmung Straße "Zu den Lehmkuhlen", bestehend aus dem Flurstück 494 , Flur 16 in der Gemarkung Colbitz, als öffentliche Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 Straßengesetz Sachsen-Anhalt. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 12 Widmung der Gemeindestraße "Im Querklei"
Vorlage: BV-CO/0919/2018

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Colbitz beschließt die Widmung Straße "Im Querklei", bestehend aus den Flurstücken , Flur 16, Flurstück 488/30 und 491 in der Gemarkung Colbitz, als öffentliche Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 Straßengesetz Sachsen-Anhalt. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 13 Widmung der Gemeindestraße "Am Diek"
Vorlage: BV-CO/0920/2018

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Colbitz beschließt die Widmung Straße "Am Diek", bestehend aus dem Flurstück 149, Flur 16, in der Gemarkung Colbitz, als öffentliche Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 Straßengesetz Sachsen-Anhalt. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 14 Neufassung der Baumschutzsatzung Gemeinde Colbitz Vorlage: BV-CO/0903/2017

Nach kontroverser Diskussion wurde sich mehrheitlich auf die folgenden Stammumfänge sowie die Länge der Hecke des § 2 Absatz 1 geeinigt und mehrheitlich beschlossen.

In § 2 Absatz 2 Satz 3 wird ein Umfang von 50 cm beschlossen.
Zu § 2 Absatz 3 erfolgten keine Änderungen.

Der Antrag § 7 Absatz 1 auf weitere Gebäude als Wohngebäude auszudehnen wurde abgelehnt (ja: 5; nein: 5; Enthaltungen: 3).

Die Satzung wurde mit den Änderungen und Ergänzungen wie folgt beschlossen.

Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf zur Neufassung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Colbitz mit folgendem Beratungsergebnis zur Überarbeitung in die Verwaltung zu verweisen:
§ 2 Schutzgegenstand:**

zu Absatz 1

- a) Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm
- b) mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn wenigstens ein Stamm einen Umfang von mindestens 80 cm aufweisen
- c) Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm, wenn sie in einer Gruppe von mindestens fünf Bäumen so zusammenstehen, dass sich die Kronenbereiche berühren
- d) alle freiwachsenden Hecken mit einer durchschnittlichen Höhe von mindestens 2 m . Als Hecken gelten überwiegend in Zeilen-

- form gewachsene Gehölzstreifen aus Laubgehölzen und /oder Eiben ab einer Länge von 10 m.
- e) Ersatzpflanzungen gemäß § 8 dieser Satzung vom Zeitpunkt der Pflanzung an.

zu Absatz 3

diese Satzung gilt nicht für: a – f der Satzung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

zu 15 Beschluss über die Hundesteuersatzung der Gemeinde Colbitz
Vorlage: BV-CO/0913/2018

Herr Schmette sagt, dass die Steuerbescheide inkl. Hundesteuer bereits verschickt wurden, dies aber dem Ratsbeschluss nicht entgegensteht. Die wenigen Betroffenen erhalten Änderungsbescheide entsprechend der beschlossenen Satzung. Zusatz zu Kampfhunden beruht auf dem erhöhten Verwaltungsaufwand und den Kosten, die nach Bissvorfällen entstehen.

Der Antrag die §§ 3 und 4 der Satzung zu streichen wurde mehrheitlich abgelehnt (ja: 3; nein: 7; Enthaltungen: 3)

Die vorliegende Satzung wurde mit Streichung des Wortes "jedenfalls" im § 3 Absatz 4 Satz 2 und der Änderung im § 8 (1) Westheide ersetzen durch Colbitz wie folgt beschlossen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2018 die als Anlage beigefügte Hundesteuersatzung für die Gemeinde Colbitz.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	3

zu 16 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt, warum Defizite durch Erhöhung der Grundsteuer ausgeglichen werden. Diese Frage wird durch Herrn Schmette beantwortet.

Ein Einwohner fragt, warum die Gemeinde Kosten für die Beseitigung der Bäume auf den Grundstücken mit Altverträgen übernimmt. Dies beantwortet Frau Freydank. Die Anfrage zur möglichen Umstellung der Altverträge konnte nicht beantwortet werden.

Festlegung:

Die Altverträge sollen überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

zu 17 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Der Bürgermeister hat eine Übersicht der wahrgenommenen Termine an alle Gemeinderäte verteilt und erläutert diese.

Der Antrag der Katholischen Kirche auf Zuschuss in Höhe von ca. 1000 € wurde abgelehnt.

Frau Werner informiert über die Baumpflanzaktion für die Neugeborenen.

zu 18 Anfragen und Anregungen

Anfrage vom Pastor, dass von dem Denkmal auf dem Kirchplatz eine Gefährdung für spielende Kinder ausgeht.

Grünsammelstelle vor Grundstück Trähne wird als Schandfleck kritisiert.

Straße Sandberg zum Haidberg ist in schlechtem Zustand.

Bekleidung und Ausrüstung der Gemeindearbeiter sollte verbessert werden. Künftig Geld in Haushalt einstellen.

Nichtöffentlicher Teil

zu 19 Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Niederschrift der Sitzung

vom 14.12.2017 und vom 18.01.2018

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

**zu 20 Beschluss über einen Antrag auf Stundung von Gewerbesteuernachzahlungen
Vorlage: BV-CO/0921/2018**

Nach kurzer Erörterung über mögliche Sicherungen und warum die Nachzahlung für 2011 erst jetzt gefordert wird kommt es zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die von Frau Jeannine Künzel, Humboldtstraße 4 in 39112 Magdeburg aufgrund der Festsetzung des zuständigen Finanzamtes zu entrichtenden Gewerbesteuernachzahlungen für 2011 i. H. v. 8.015,14 € in der Form zu stunden, dass der Zahlungspflichtigen die Möglichkeit gegeben wird, den offenen Betrag durch Verschiebung des Zahlungszieles (Zahlungsaufschub) bis zum 31.05.2018 in einer Summe begleichen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 21 Verkauf eines Baugrundstücks in der Nachtweide in Colbitz Flur 4
Vorlage: BV-CO/0924/2018**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Baugrundstück Nachtweide, eine Teilfläche von ca. 1000m² aus dem Flurstück 1044/179 der Flur 4 von Colbitz, angrenzend an das Flurstück 524 an Frau Wendt und Herrn Brand zu verkaufen.

Der Kaufpreis soll im Einvernehmen mit dem Käufer mit 41.500€ bewertet werden. In den 41.500€ ist die Kompensationsmaßnahme für die Waldumwandlung enthalten.

Verkauft wird ein vermessenes und erschlossenes Grundstück. Somit sind die Kosten der Vermessung der Teilfläche in Höhe von 1356€ und die Erschließung durch den WWAZ in Höhe von 2.110€ vom Kaufpreis abzurechnen (da diese dem Käufer in Rechnung gestellt werden).

Der Kaufpreis beträgt somit 37.534€, mithin 37,534 €/m².

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	2

**zu 22 Ausübung Vorkaufsrecht zum Grundstück in Colbitz Flur 17
Vorlage: BV-CO/0922/2018**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs.1S.1 Nr. 5 bzw. Nr. 6 BauGB zum Flurstück 463 der Flur 17 zum Kaufvertrag vom 08.12.2017 Urkundenrolle Nr. 2545 /2017 der Notarin Krause aus Wolmirstedt, für die Verbesserung von Infrastrukturmaßnahmen

Bei dem vorgenannten Flurstück handelt es sich um ein unbebautes Grundstück in Colbitz OT Lindhorst, Spielgartenstraße welches laut Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (Mischgebiet) ausgewiesen ist.

Das Vorkaufsrecht soll entsprechend des vorgenannten Kaufvertrages unter den benannten Bedingungen und somit zum Kaufpreis von 40.000,00 € ausgeübt werden.

Die durch den Kaufvertrag und seiner Durchführung anfallenden Kosten sind durch die Gemeinde zu tragen.

Für die Gemeinde Colbitz ist zur Sicherung ihres Anspruchs auf Übereignung des Grundstücks eine Vormerkung in das Grundbuch einzutragen.

Die hierfür anfallenden Kosten der Eintragung der Vormerkung und ihrer Löschung werden von der Gemeinde Colbitz getragen.

Die Ausübung des Vorkaufsrechts ist gemäß § 28 Abs. 2 durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt die erforderlichen Mittel als Ausgabe im Haushalt unter der Haushaltstelle 111700 / 0311000 in Höhe von 44.000 € einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	2

zu 23 Ausübung Vorkaufsrecht für eine Fläche in Colbitz Flur 4
Vorlage: BV-CO/0912/2018

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- 1. der Beschluss BV-CO/0897/2017 wird aufgehoben**
- 2. den Widersprüchen von Ernst Friedrich Schoenenburg vom 22.11.2017 und Lutz Simmang vom 21.11.2017 wird stattgegeben.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 24 Beschluss zum Verkauf des Wochenendgrundstücks Rotdornweg 32
Vorlage: BV-CO/0923/2018

Frau Werner stellt den Antrag künftig grundsätzlich für 10€/m² zu verkaufen.

Festlegung :

Es soll im Bauausschuss über die Preise beraten werden.

Frau Werner beantragt, dass die Bäume zu Lasten des Käufers beseitigt werden sollen. Der Beschluss wird mit dieser Änderung beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Wochenendgrundstück Rotdornweg 32 mit Wochenendhaus und Grund und Boden, gelegen in der Gemarkung Colbitz, Flur 16, eine Teilfläche von ca. 620m² aus dem Flurstück 785, Colbitz OT Lindhorst, Baltzer Siedlung, eingetragen im Grundbuch von Colbitz, Blatt – Nr. 1927, eingetragener Eigentümer Gemeinde Colbitz, an den Antragsteller Alexander Brehm zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt insgesamt 20.000€

Durch den Käufer sind sämtliche, mit dem Vertrag und seiner Durchführung anfallenden Kosten wie z.B. auch die Vermessungskosten und Grunderwerbssteuer zu tragen. Durch die Gemeinde werden keine Kosten übernommen.

Eine Mehr- oder Minderfläche ist nach Vermessung mit 10,00 €/m² auszugleichen.

Die im Bebauungsplan ausgewiesenen Festlegungen sind beim Verkauf und der Herausmessung der einzelnen Teilflächen für die Wochenendgrundstücke zu beachten. Die Breite der Straße soll mindestens 5,20m betragen, wobei durch die Veränderung des Zaunes die im Wege stehenden Bäume beseitigt werden dürfen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 25 Kaufantrag zu Flächen in der Bahnhofstraße für Ausgleichsmaßnahmen
Vorlage: BV-CO/0925/2018**

Herr Sienholz fragt nach: Warum wird ein Kaufpreis von 50 €ct angeboten wenn der bisherige Kaufpreis bei 15 €ct lag?

Der Bürgermeister beantwortet dies.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Kaufantrag für nachfolgend aufgeführte Flächen in Colbitz in der Bahnhofstraße an den Landkreis Börde zu stellen:

Gemarkung	Flur	Zähler	Nenner	Fläche (m²)	Lage	Name	Ort	Grundb. blatt
Colbitz	3	332		7668	Bahnhofstraße	Landkreis Börde	Haldensl	3360
Colbitz	3	149	18	10292	Bahnhofstraße 19	Landkreis Börde	Haldensl	3360
Colbitz	3	291	16	313	Bahnhofstraße 19	Landkreis Börde	Haldensl	3360
Colbitz	3	132	17	1580	Bahnhofstraße 19	Landkreis Börde	Haldensl	3360
Colbitz	3	333		1721	Bahnhofstraße	Landkreis Börde	Haldensl	3360
Colbitz	3	289	16	5733	Bahnhofstraße 19	Landkreis Börde	Haldensl	3360
				27307	mal 0,50€ gleich	13.653,50 €		

Der Kaufpreis soll 0,50€ / m² und somit für eine Gesamtfläche von 27.307m² einen Kaufpreis von insgesamt 13.653,50€ betragen. Die Kosten für den Kaufvertrag und seiner Durchführung sind durch die Gemeinde zu tragen (Nebenkosten ca. 1.200€).

Der Gemeinderat beschließt die erforderlichen Mittel als Ausgabe im Haushalt unter der Haushaltstelle 111700 / 0311000 in Höhe von 14.850 € einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 13
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

zu 26 Anfragen und Informationen

1. Anfrage einer Firma, die im Gewerbegebiet eine Fläche für Photovoltaikanlagen von einem Privateigentümer kaufen möchte.

Probeabstimmung

Gemeinde kauft das angebotene Grundstück

Ja: 8 Nein: 3 Enthaltungen: 2

Die Gemeinde bietet der Firma eine Ausgleichsfläche aus der Gartenanlage an

Ja: 3 Nein: 8 Enthaltungen: 2

Festlegung:

Der Firma soll eine andere Fläche angeboten werden.

2. Versicherung Komplex Sauna/Sportlerklausur/Jugendclub
Herr Rieke kritisiert die Betriebskostenabrechnungen seit 2015

Festlegung:

Die Versicherungen und die Verteilung werden durch den Vertreter ÖSA überprüft und neu berechnet. Dann entscheidet der Gemeinderat, wie weiter verfahren wird.

3. Wasserverlust in der Sauna. Reparatur ist erfolgt.

Festlegung:

Im Bauausschuss soll über den weiteren Betrieb der Sauna beraten werden.

Öffentlicher Teil

zu 27 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 28 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.30 Uhr.

Eckhard Liebrecht

Bürgermeister

Odette Freydank

f.d.Richtigkeit

Christine Jacob